



Luxemburg, den 10/03/2021.

Die Ministerin für Umwelt

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten, und insbesondere dessen Artikel 31;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

Gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 492/2014 der Kommission vom 7. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates mit Bestimmungen für die Verlängerung von Zulassungen für Biozidprodukte, die Gegenstand der gegenseitigen Anerkennung waren;

In Anbetracht der Zulassung vom 02/05/2016 zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen „**Naturabell Mirazyl Box**“, **Zulassungsnummer: 127/16/L-M01-000, Zulassungsinhaber: Compo Benelux nv, Filiersdreef, 14, B-9800 Deinze, Belgien;**

In Anbetracht des Antrages mit der Vorgangsnummer BC-DE054431-62 vom 11/10/2019, eingereicht durch Compo GmbH & Co. KG, Gildenstrasse, 38, D-48157 Münster, Deutschland, zum Zweck der Verlängerung der Zulassung Nr. 127/16/L-M01-000 de(s)r Biozide(s) „Naturabell Mirazyl Box“;

In Anbetracht des Antrages auf Verlängerung mit der Vorgangsnummer BC-GF054426-48 (Asset: FR-0008940-0000) im Referenz-Mitgliedsstaat Frankreich;

Beschließt:

Art. 1 – Unbeschadet des Artikels 14(6) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012, wird die Zulassung Nr. 127/16/L-M01-000 vom 02/05/2016 (R4BP asset.LU-0010699-0000) des Biozidproduktes „Naturabell Mirazyl Box“ (-Mirazyl Box) unter den folgenden Bedingungen verlängert bis zum **19/10/2021**:

- Im Fall einer Annullierung, Aufgabe oder Ablehnung der o.g. Verlängerungsprozedur, oder im Fall einer Entscheidung zur Nichtgenehmigung der Verlängerung der Zulassung, wird der vorliegende Beschluss zum Zeitpunkt der Annullierung, Aufgabe, Ablehnung oder der Nichtgenehmigung hinfällig.
- Der vorliegende Beschluss wird zu dem Zeitpunkt hinfällig, an dem eine (andere) von der Verordnung (EU) 528/2012 vorgesehene Prozedur zum Inverkehrbringen des gleichen Biozidproduktes in Luxemburg, welche zeitlich parallel zur o.g. Verlängerungsprozedur initiierte wurde, abgeschlossen wird.

Art. 2 – Der vorliegende Entscheid wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art. 3 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der oben genannten Bestimmungen zurückgenommen werden.

Hinweise:

- Seit dem 01.09.2015 darf ein Biozidprodukt, das einen Wirkstoff (oder Wirkstoffe) enthält für den (bzw. für die) der Hersteller oder Importeur, oder gegebenenfalls der Importeur des Biozidproduktes, nicht in der Liste gemäß Artikel 95 der Verordnung EU n° 528/2012 aufgeführt ist (bzw. sind), nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.
- Gemäß dem Gesetz vom 4. September gilt eine Registrierungspflicht für **Verkäufer von Biozidprodukten deren Gebrauch auf berufsmäßige Anwender beschränkt ist**. Die Registrierungspflicht betrifft gleichermaßen in Luxemburg ansässige Verkäufer von „professionals only“ Biozidprodukten, als auch im Ausland ansässige Verkäufer die jene Biozidprodukte direkt an den Endverbraucher in Luxemburg verkaufen.

Diese Registrierung kann anhand eines Antragsformulars eingereicht werden (Formular erhältlich durch Anfrage an: bicoides@aev.etat.lu). Weitere Fragen können ebenfalls an diese E-Mailadresse gerichtet werden. Der Zulassungsinhaber wird hiermit gebeten die vorliegende Information an seine Vertriebskette weiterzuleiten.

Gegen den vorliegenden Entscheid kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens Einspruch vor dem Verwaltungsgericht einlegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der luxemburgischen Anwaltskammer erfolgen.

Für die Ministerin für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung



Joëlle WELFRING
beigeordnete Direktorin des Umweltamtes

Naturabell Mirazyl Box , 127/16/L-M01-000	
Zugelassen am :	02/05/2016
° 202/11/L-000, Case in 2011: pas applicable, PT-Notification.	
° 127/16/L-000, Case in 2015: BC-XN012366-23, NA-MRP Mutual recognition in parallel.	
° 127/16/L-000, Case in 2016: BC-UP026536-15, NA-ADC Authorisation - Administrative change.	
° 127/16/L-000, Case in 2021: BC-TP064527-09, NA-AAT Prolongation LU (Art. 31(7)).	
° Case ONGOING: BC-DE054431-62, NA-RNL Renewal.	

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

Naturabell Mirazyl Box

- Mirazyl Box

Produktart(en) : 18

Zulassungsnummer : 127/16/L-000

R4BP Asset number : LU-0010699-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsnamen des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts.....	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	4
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes	4
2.2.	Art der Formulierung	4
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise	4
4.	Zugelassene Anwendungen	4
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1	4
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1	5
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	5
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	5
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	5
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	5
5.	Zugelassene Anwendungen	5
5.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2	5
5.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2	6
5.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	6
5.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	6
5.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	6
5.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	6
6.	Zugelassene Anwendungen	7
6.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3	7
6.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3	7
6.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	7
6.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie	

Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen.....	8
7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	8
7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	8
7.2. Risikominderungsmaßnahmen	8
7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	8
7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung	8
7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	8
8. Sonstige Informationen.....	8

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsnamen des Produktes

Naturabell Mirazyl Box

- Mirazyl Box

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Compo Benelux nv Filiersdreef, 14 B-9800 Deinze Belgien
ZULASSUNGsnummer	127/16/L-000
R4BP Asset number	LU-0010699-0000
Datum der Zulassung	02/05/2016
Ablaufdatum der Zulassung	19/10/2021

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	FormiChem GmbH Anna-von-Philipp-Str., B33
Adresse des Herstellers	D-86633 Münster Deutschland
Standort der Produktionsstätte(n)	FormiChem GmbH Anna-von-Philipp-Str., B33 D-86633 Münster Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Spinosad (CAS: 168316-95-8)
Name des Herstellers	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North Huron Avenue
Adresse des Herstellers	US-48441 Michigan USA
Standort der Produktionsstätte(s)	Dow AgroSciences Harbor Beach 305 North Huron Avenue US-48441 Michigan USA

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Nom/Name	IUPAC Nom/Name	CAS / EC	teneur/Gehalt
Substances actives / Wirkstoffe			
Spinosad	/	168316-95-8 434-300-1	0,08 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Köderdose; Gel in Tube

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweis	P501 - Inhalt und Behälter einer fachgerechten Entsorgung zuführen
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tafel 1: Innenverwendung: Gel in Tube

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Schwarze Waldameise, Lasius niger, Ausgewachsene Tiere, Nestbewohner
Anwendungsbereich	Innenbereich
Anwendungsmethode	Die Geltropfen werden auf den Laufstraßen der Ameisen in Gebäuden ausgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Gel in Tube: 0,5 g/m ² (Ein Ködertropfen mit einem Durchmesser von 5 mm aus der Tube wiegt 0,1 g) Der für die Biozidwirkung erforderliche Zeitraum: Drei Tage nach Aufnahme.

	Häufigkeit der Kontrollen: Einmal wöchentlich. Behandlungsdauer: Drei Wochen.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Das Produkt ist in 30 g schweren Tuben aus Polyethylen niedriger Dichte (LDPE) verpackt.

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Das Produkt nicht auf absorbierende Oberflächen auftragen.

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

Bei der Verwendung im Innenbereich ist sicherzustellen, das Produkt in geschützten Bereichen (Spalten und Ritzen) anzuwenden oder das Produkt nur in Bereichen anzuwenden, die nicht nassgereinigt werden.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Während der Verwendung überschüssiges Gel mit saugfähigem Papier entfernen.

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

5. Zugelassene Anwendungen

5.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tafel 2: Innenverwendung: Köderdose

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Schwarze Waldameise, Lasius niger, Ausgewachsene Tiere, Nestbewohner
Anwendungsbereich	Innenbereich

Anwendungsmethode	Die Köderdosen werden auf den Laufstraßen der Ameisen im Gebäude ausgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Köderdosen von 4,9 g: abhängig von der Lage und dem Befall sind mehrere Köderboxen entlang der Laufstraßen der Ameisen und/oder in der Nähe des Nests/der Nester auszubringen. Mindestens eine Köderdose je 10m ² (bei schwerem Befall bis zu drei Köderdosen je 10m ²) für eine Dauer von mindestens drei Wochen ausbringen. Für die Verwendung im Außenbereich eine Köderdose pro Ameisennesteingang verwenden. Wöchentlich überprüfen, ob noch Ameisen vorhanden sind; bei schwerem Befall (innen und außen) die alte Köderdose nach drei bis vier Wochen durch eine neue ersetzen. Behandlungshäufigkeit: Einmal monatlich. Der für die Biozidwirkung erforderliche Zeitraum: Drei Tage nach Aufnahme.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Das Produkt ist in Köderdosen von 4,9 g aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) verpackt.

5.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Die Köderdosen nicht mit Gewalt öffnen oder beschädigen, auch wenn diese leer sind.

5.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

Bei der Verwendung im Innenbereich ist sicherzustellen, dass das Produkt in geschützten Bereichen (Spalten und Ritzen) angewendet wird oder in Bereichen angewendet wird, die nicht nassgereinigt werden.

5.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

5.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Zwischen den Behandlungen die Köderboxen nicht mit Wasser reinigen.

5.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

6. Zugelassene Anwendungen

6.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tafel 3: Außenverwendung: Köderdose

Produktart	Produktart 18: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
Falls zutreffend, detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	/
Zielorganismus	Schwarze Waldameise, Lasius niger, Ausgewachsene Tiere
Anwendungsbereich	Außenbereich (z.Bsp. Terrassen und Innenhöfe)
Anwendungsmethode	Die Köderdosen werden auf den Laufstraßen der Ameisen oder in der Nähe der Nesteingänge in der Umgebung von Gebäuden ausgebracht.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	Köderdosen von 4,9 g: abhängig von der Lage und dem Befall sind mehrere Köderboxen entlang der Laufstraßen der Ameisen und/oder in der Nähe des Nests/der Nester auszubringen. Mindestens eine Köderdose je 10m ² (bei schwerem Befall bis zu drei Köderdosen je 10m ²) für eine Dauer von mindestens drei Wochen ausbringen. Für die Verwendung im Außenbereich eine Köderdose pro Ameisennesteingang verwenden. Wöchentlich überprüfen, ob noch Ameisen vorhanden sind; bei schwerem Befall (innen und außen) die alte Köderdose nach drei bis vier Wochen durch eine neue ersetzen. Behandlungshäufigkeit: Einmal monatlich. Der für die Biozidwirkung erforderliche Zeitraum: Drei Tage nach Aufnahme.
Anwenderkategorie(n)	Verbraucher (nicht-berufsmäßiger Verwender)
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	Das Produkt ist in Köderdosen von 4,9 g aus Polyethylen hoher Dichte (HDPE) verpackt.

6.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Die Köderdosen nicht mit Gewalt öffnen oder beschädigen, auch wenn diese leer sind.
Bei Verwendung im Außenbereich ausschließlich Köderdosen verwenden.

6.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

Nur in Bereichen verwenden die nicht überschwemmungsgefährdet sind oder nass werden, d.h. wo ein Schutz gegen Regen, Überschwemmung und Reinigungswasser vorhanden ist.

- 6.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

/

- 6.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.

Zwischen den Behandlungen die Köderboxen nicht mit Wasser reinigen.

- 6.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

/

7. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

7.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Vor der Verwertung stets das Etikett oder Merkblatt lesen und alle enthaltenen Anweisungen befolgen. Die empfohlene Dosierung einhalten.
Den Zulassungsinhaber informieren, falls die Behandlung wirkungslos ist.
Strenge Hygienemaßnahmen anwenden: während der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen und die Hände nach Verwendung des Produkts reinigen

7.2. Risikominderungsmaßnahmen

Um das Vergiftungsrisiko zu minimieren, nicht in Bereichen verwenden, die für Kinder, Haustiere oder sonstige Nichtzieltiere zugänglich sind.
Das Produkt darf nicht in der Nähe von Nahrung oder Futter verwendet werden.

7.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Bei Hautkontakt: Mit Seife und reichlich Wasser abwaschen.
Bei Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang sorgfältig mit reichlich Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.
Bei Verschlucken: Den Mund mit Wasser reinigen und anschließend reichlich Wasser trinken. Einen Arzt konsultieren.

7.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Das ungebrauchte Produkt, seine Verpackung und alle sonstigen Abfälle (d.h. tote Insekten) gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.
Das ungebrauchte Produkt nicht in den Boden, in Gewässer oder in die Kanalisation (Abfluss, Toiletten usw.) einbringen.

7.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Nicht in Reichweite von Kindern aufbewahren.
Das Produkt ist ab Herstellungsdatum vier Jahre haltbar.

8. Sonstige Informationen

Bei unwirksamer Behandlung (Verdacht auf Resistenz) ist die zuständige Behörde durch den Zulassungsinhaber zu informieren.